



**Administraziun communal**  
Gemeindeverwaltung  
7014 Trin

---

### **Auflage/Einsichtnahme in das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 kann auf der Internetseite der Gemeinde, unter [www.trin.ch](http://www.trin.ch) – *Rubrik Gemeindeversammlung*, ab dem 11. Januar 2021 eingesehen werden. Zudem liegt es ab diesem Zeitpunkt während 30 Tagen zu den normalen Schalteröffnungszeiten, von Montag bis Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr, und von 14.00 – 17.00 Uhr, öffentlich am Schalter der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gemäss dem am 01. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden muss das Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert, und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Einsprachen sind innert der Auflagezeit schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Diese werden dann an der nächsten Versammlung behandelt. Das Protokoll wird an der nächsten Gemeindeversammlung dann nur noch zwecks Feststellung der Genehmigung desselben vorgelegt.

Trin, 11. Januar 2021

Der Gemeindevorstand